



ANTRAG

des Stadtrates vom 10. Juni 2021



GR Geschäfts-Nr. 73/2021

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Neuausschreibung Publikationsorgan Stadt Dübendorf

**Zustimmung zur Vergabe des Publikationsorgans der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2022 an die Zürcher Oberland Medien AG
(Wiedererwägung zu Antrag vom 22. April 2021)**

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 22. April 2021, gestützt Art. 29, Ziff. 4.7, der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses des durchgeführten Submissionsverfahrens gemäss Beschluss des Stadtrates vom 22. April 2021 wird der Vergabe des Publikationsorgans der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2022 an die Zürcher Oberland Medien AG gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.7 der Gemeindeordnung zugestimmt.
 2. Im Rahmen der Neuvergabe des Publikationsorgans der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2022 werden die folgenden Kredite bewilligt:
 - 2.1 Einmaliger Beitrag an die Initialkosten von Fr. 35'000.00
 - 2.2 Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 45'000.00

(Zusammen mit den gebundenen Ausgaben von Fr. 150'000.00 für die amtlichen Publikationen ergibt sich damit ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 195'000.00 an die Zürcher Oberland Medien AG).
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Wiedererwägung (zu Antrag vom 22. April 2021)	3
2	Ausgangslage	3
2.1	Konzept Neuausschreibung	4
3	Erwägungen	5
4	Kosten.....	6
5	Weiteres Vorgehen	7
6	Antrag	7
	Aktenverzeichnis	9



1 Wiedererwägung (zu Antrag vom 22. April 2021)

Mit SRB-Nr. 21-149 vom 22. April 2021 sind dem Gemeinderat im Rahmen der Neuvergabe des Publikationsorgans der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2022 die Bewilligung eines einmaligen Beitrages an die Initialkosten von Fr. 35'000.00 sowie ein jährlich wiederkehrender Kostenbeitrag von Fr. 195'000.00 beantragt worden.

Gemäss Art. 29 Ziff. 4.7 der Gemeindeordnung (GO) liegt die Zuständigkeit für das amtliche Publikationsorgan klar beim Gemeinderat. Gestützt auf diese Bestimmung und eine diesbezügliche schriftliche Bestätigung des Gemeindeamtes hält der Stadtrat in seinem Antrag fest, dass die dem Gemeinderat klar zugewiesene Sachkompetenz für den Vollzug der gesetzlichen Aufgabe der amtlichen Publikationen der Finanzkompetenz vor geht und es deshalb im vorliegenden Fall nicht relevant sei, dass der durch den Gemeinderat zu bewilligende jährliche Kostenbeitrag von Fr. 195'000.00 über der eigentlichen Finanzkompetenz des Gemeinderates für wiederkehrende Ausgaben von Fr. 150'000.00 liegt.

Gemäss Mail-Mitteilung von UK-Leiter Thomas Maier vom 4. Juni 2021 teilt die UK GRPK dieses Geschäfts grundsätzlich die vorstehend erläuterte Haltung des Stadtrats hinsichtlich Sach- vor Finanzkompetenz. Abweichend dazu ist die UK jedoch der Meinung, dass dies nur für den Teil der effektiven gesetzlichen Aufgabe der amtlichen Publikationen und nicht für den gesamten jährlichen Kostenbeitrag gelten darf. Gemäss Erfahrungswerten der letzten Jahre ist für die amtlichen Publikationen mit einem jährlichen Aufwand von durchschnittlich rund Fr. 150'000.00 zu rechnen (so betragen die Kosten für das Jahr 2020 beispielsweise Fr. 154'107.20).

Der Stadtrat kann sich dieser Einschätzung anschliessen, weshalb dem Gemeinderat hiermit eine entsprechend angepasste Weisung unterbreitet wird. Von der Anpassung betroffen sind dabei das nachfolgende Kapitel 4 "Kosten" sowie das Beschlussdispositiv (Ziffern 1 und 2.2). Der übrige Inhalt der Weisung bleibt unverändert.

2 Ausgangslage

Mit dem Postulat Patrick Walder "Ausschreibung Publikationsorgan" (GR Geschäft Nr. 234/2018) wurde der Stadtrat eingeladen, das Publikationsorgan der Stadt Dübendorf neu auszuschreiben. Hintergrund des Vorstosses war dabei die Unzufriedenheit mit der aktuellen Form des "Glattalers".

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats erarbeitete der Stadtrat die Eckwerte einer solchen Ausschreibung. In den Prozess involviert war dabei eine Arbeitsgruppe, bestehend aus einer Vertretung des Stadtrates (Stadtpräsident André Ingold), der Verwaltung (Stadtschreiber Martin Kunz), der Postulanten (Patrick Walder, SVP; Thomas Maier, GLP) sowie Vertretungen weiterer Parteien (Ivo Hasler, SP; Bruno Eggenberger, BDP). Der Prozess wurde durch die externe Beratungsunternehmung Dimedio GmbH, Uster, begleitet.

Aufgrund der finanziellen Grössenordnung unterstand die von den Postulanten angeregte Ausschreibung dem Submissionsrecht und musste in einem offenen Verfahren durchgeführt werden. Auf Antrag des Stadtrates stimmte der Gemeinderat am 2. November 2020 dem durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Konzept für die Neuausschreibung des Publikationsorgans mit folgendem Inhalt zu:



2.1 Konzept Neuausschreibung

Charakter & Kanäle des Publikationsorgans

Das Publikationsorgan der Stadt Dübendorf soll weiterhin als gedruckte Wochenzeitung im Tabloidformat erscheinen und kostenlos in alle Briefkästen der Stadt Dübendorf verteilt werden. Als Ergänzung zur gedruckten Version soll das Publikationsorgan neu über eine eigene, modern gestaltete Website mit Social-Media-Erweiterung verfügen. Diese digitale Plattform soll täglich aktualisiert und mit multimedialen Inhalten bespielt werden. Ausserdem sollen darauf sämtliche Printausgaben als E-Paper zur Verfügung stehen. Die Inhalte der Website sollen ohne Registrierung und kostenlos zugänglich sein. Als Zusatzoption ist durch die Anbieter/innen ausserdem eine App für Smartphones zu offerieren.

Inhalt

Das Publikationsorgan soll das gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leben in der Stadt Dübendorf spiegeln und eine Forumsplattform für Parteien, Vereine und alle anderen Institutionen sein. Neben einer fundierten redaktionellen Berichterstattung über relevante Themen und Veranstaltungen soll auch genügend Raum für eingesandte Beiträge (Vereinsberichte, Leserbriefe etc.) zur Verfügung stehen. Ausserdem muss den Dübendorfer Behörden und der Verwaltung ein klar definierter Raum für amtliche Mitteilungen gewährt werden.

Der redaktionelle Umfang sowie die zwingend erforderlichen Rubriken (vgl. Postulat) werden im Kriterienkatalog der Submission beschrieben und später in einer Leistungsvereinbarung mit dem neuen Anbieter/der neuen Anbieterin verbindlich festgehalten.

Aus submissionsrechtlichen Gründen beinhaltet die Ausschreibung nur Inhalte für die Stadt Dübendorf. In einem nächsten Schritt kann eine Beteiligung der umliegenden Gemeinden geprüft werden.

Redaktionelle Hoheit & Transparenz

Die redaktionelle Hoheit (d. h. die abschliessende Entscheidungskompetenz über die Publikation eines Inhalts) soll bei der Herausgeberschaft liegen. Die Herausgeberschaft muss der Stadt Dübendorf vertraglich zusichern, dass die Redaktion politisch unabhängig und neutral berichten kann und sich freiwillig den Richtlinien des Schweizerischen Presserats unterstellt. Ausserdem sind die Besitzverhältnisse sowie parteipolitische Interessenbindungen im Submissionsverfahren offenzulegen und in jeder Publikation für die Leserschaft transparent auszuweisen.

Organisation

Die Redaktion des Publikationsorgans muss so organisiert sein, dass der Stadt Dübendorf sowie ihren Parteien, Vereinen und Institutionen stets die gleichen Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Ausserdem ist eine Redaktionsleitung zu benennen, welche vorwiegend für das Dübendorfer Publikationsorgan zuständig ist. Diese Redaktionsleitung soll die Themen der Stadt Dübendorf mit einem längerfristigen Fokus und über einen längeren Zeitraum journalistisch begleiten können. Ausserdem müssen der Redaktion genügend Ressourcen für die Recherche bzw. Berichterstattung vor Ort zur Verfügung stehen.

Die Redaktion soll cross-medial arbeiten und ihre Mitglieder müssen sowohl gedruckte als auch digitale Kanäle bespielen können. Inhalte mit News-Charakter sollen durch eine entsprechende Bereitschaftsorganisation zeitnah auf den digitalen Kanälen aufgeschaltet werden können.



Kosten & Preisgewichtung

Die aktuelle Lösung mit dem "Glattaler" als amtliches Publikationsorgan kostet die Stadt Dübendorf rund 150'000 Franken pro Jahr; den vor kurzem erfolgten Preisaufschlag eingerechnet, werden sich die Kosten künftig gegen 170'000 Franken pro Jahr belaufen.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, für das Submissionsverfahren ein Kostendach von 270'000 Franken pro Jahr festzulegen. Diese Kosten beinhalten sämtliche amtlichen Publikationen, den Jahresbeitrag der Stadt Dübendorf an die Printausgabe mit einem fixen Raum für Parteien, Vereine und Institutionen sowie den städtischen Beitrag an den Betrieb der neuen Website. Nicht enthalten ist die App für Smartphones; diese soll als Zusatzoption offeriert werden.

Als Beitrag an die Initialkosten für das neue Medienprodukt (Aufbau Website, Layout etc.) ist zusätzlich ein einmaliger Beitrag von 40'000 Franken vorgesehen.

Die effektiven Kosten werden dem Gemeinderat nach erfolgter Submission in einem Kreditantrag vorgelegt. Die Zuschlagserteilung an die Herausgeberschaft erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zu dieser Kreditvorlage.

Vermarktung

Es ist davon auszugehen, dass der städtische Beitrag der Herausgeberschaft noch keinen ausreichenden Deckungsbeitrag für die entstehenden Kosten erbringt. Die Herausgeberschaft wird die Publikation deshalb zusätzlich durch die Vermarktung von Inserate-Flächen finanzieren müssen bzw. wollen. Diese Vermarktung soll durch das Medienhaus auf eigene Rechnung und eigenes Risiko erfolgen. In der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Dübendorf wird festgehalten, dass der Inserate-Anteil in der Publikation ein bestimmtes Mass nicht überschreiten darf und die Inserate-Preise in einem für das lokale Gewerbe bzw. Parteien und Vereine vertretbaren Rahmen liegen müssen. Dabei ist ein Augenmerk darauf zu legen, dass Inserate nicht einseitig aus politischen oder ideellen Ausrichtungen der Redaktion abgelehnt oder bessergestellt werden.

3 Erwägungen

Submissionsverfahren / Zuschlag an Zürcher Oberland Medien AG

Nach der Zustimmung des Gemeinderates zum Konzept der Neuausschreibung und den darin enthaltenen Eckwerten des Kriterienkataloges, wurde anschliessend der detaillierte Kriterienkatalog als Basis des Submissionsverfahrens durch die Arbeitsgruppe erstellt. Die öffentliche Ausschreibung fand daraufhin vom 11. Januar bis 1. März 2021 statt. Bis zum Ablauf der Eingabefrist gingen die beiden folgenden Angebote ein:

<i>Anbieterin / Anbieter</i>	<i>Initialkosten in Fr.</i>	<i>Jährliche Kosten in Fr.</i>
Zürcher Oberland Medien AG	35'000.00	195'000.00
Horst Pfeiffer, Einzelfirma	40'000.00	270'000.00

Die Auswertung der eingegangenen Angebote erfolgte am 29. März 2021 durch die Arbeitsgruppe, unterstützt durch die Dimedio GmbH. Das Angebot der ZO Medien erreicht durch eine gute Organisation mit ausreichend Ressourcen, die Einbettung in einen professionellen journalistischen Rahmen



sowie eine moderne Website eine deutlich höhere Punktzahl als die Offerte des Mitbewerbers. Vom ausgeschriebenen Kostendach von Fr. 270'000.00 beansprucht die ZO Medien AG einen Betrag von Fr. 195'000.00.

Die Bewertung der Angebote nach Punkten ergibt sich dabei zusammenfassend wie folgt:

<i>Kriterien</i>	<i>ZO Medien AG</i>	<i>Horst Pfeiffer</i>
Preis & Konditionen	145	90
Organisation	69	31
Inhaltskonzept	54	30
Ausführung Digital	55	25
Ausführung Print	47	33
Vermarktung	17	11
Offertenqualität	20	8
<i>Total</i>	<i>407</i>	<i>228</i>

Für Detailangaben zur Auswertung wird auf die einzelnen Bewertungen der Angebote bei den Aufträgen verwiesen.

Aufgrund des eindeutig besseren Preis-Leistungsverhältnis, hat der Zuschlag an die Zürcher Oberland Medien AG zu erfolgen, wobei die Zuständigkeit dafür beim Stadtrat als im Submissionsverfahren bestimmte Vergabestelle liegt. Der Zuschlag erfolgt jedoch unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates zu den einmaligen Initial- und des jährlich wiederkehrenden Kostenbeitrags.

4 Kosten

Mit der Neuvergabe des amtlichen Publikationsorgans an die Zürcher Oberland Medien AG sind gemäss vorstehenden Ausführungen die folgenden Kosten verbunden:

Einmalige Kosten

Einmaliger Beitrag an die Initialkosten Fr. 35'000.00

Neue jährlich wiederkehrende Kosten

Jährlicher Betriebsbeitrag an Zürcher Oberland Medien AG	Fr. 195'000.00
./.. abzüglich gebundene Ausgaben für amtliche Publikationen	Fr. 150'000.00*
Neue jährlich wiederkehrende Kosten	Fr. 45'000.00

*Gemäss Art. 29 Ziff. 4.7 der Gemeindeordnung (GO) liegt die Zuständigkeit für das amtliche Publikationsorgan beim Gemeinderat. Mit dieser Bestimmung in der Gemeindeordnung wird die Sachkompetenz für den Vollzug der gesetzlichen Aufgabe der amtlichen Publikationen klar dem Gemeinderat zugewiesen und geht damit der Finanzkompetenz vor. Somit gelten die jährlichen Ausgaben für die amtliche Publikation als gebundene Ausgaben. Gestützt auf die Erfahrungswerte der letzten Jahre belaufen sich diese durchschnittlich auf rund Fr. 150'000.00 (so betragen die Kosten für das Jahr 2020 beispielsweise Fr. 154'107.20). Die restlichen Kosten von Fr. 45'000.00 für das gesamte Leistungspaket gelten als neue jährlich wiederkehrende Kosten und liegen innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates.



5 Weiteres Vorgehen

Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Gemeinderat ist das weitere Vorgehen wie folgt vorgesehen:

- | | |
|-------------|---|
| Juli 2021 | Erarbeitung der Leistungsvereinbarung mit Zürcher Oberland Medien AG durch die Arbeitsgruppe. |
| August 2021 | Unterzeichnung des Vertrages mit der Zürcher Oberland Medien AG. |
| Januar 2022 | Erste Ausgabe des neuen Publikationsorgans. |

6 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Der Vergabe des Publikationsorgans der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2022 an die Zürcher Oberland Medien AG unter Berücksichtigung des Ergebnisses des durchgeführten Submissionsverfahrens gemäss Beschluss des Stadtrates vom 22. April 2021 und gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.7 der Gemeindeordnung zuzustimmen.
2. Im Rahmen der Neuvergabe des Publikationsorgans der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2022 folgende Kredite zu bewilligen:
 - 1.1. Einmaliger Beitrag an die Initialkosten von Fr. 35'000.00
 - 1.2. Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 45'000.00

(Zusammen mit den gebundenen Ausgaben von Fr. 150'000.00 für die amtlichen Publikationen ergibt sich damit ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 195'000.00 an die Zürcher Oberland Medien AG).

Dübendorf, 10. Juni 2021

Stadtrat Dübendorf



André Ingold
Stadtpräsident



Martin Kunz
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 73/2021

**Neuausschreibung Publikationsorgan Stadt Dübendorf
Zustimmung zur Vergabe des Publikationsorgans der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2022 an
die Zürcher Oberland Medien AG
(Wiedererwägung zu Antrag vom 22. April 2021)**

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf, Datum

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Patrick Schärli
Präsident

Edith Bohli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf, Datum

Gemeinderat Dübendorf

Flavia Sutter
Präsidentin

Edith Bohli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom Datum



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 73/2021

**Neuausschreibung Publikationsorgan Stadt Dübendorf
Zustimmung zur Vergabe des Publikationsorgans der Stadt Dübendorf per 1. Januar 2022 an
die Zürcher Oberland Medien AG
(Wiedererwägung zu Antrag vom 22. April 2021)**

1. Weisung vom 22. April 2021
2. Weisung vom 10. Juni 2021 (Wiedererwägung)
3. Stadtratsbeschluss Nr. 21-149 vom 22. April 2021
4. Stadtratsbeschluss Nr. 21-243 vom 10. Juni 2021 (Wiedererwägung)
5. Submissionsverfahren; Liste "Vergleich Auswertung", dat. 1. März 2021
6. Submissionsverfahren; Liste "Vergleich mit Kriterien", dat. 1. März 2021
7. Stadtratsbeschluss Nr. 20-406 vom 29. September 2020
8. Stadtratsbeschluss Nr. 18-332 vom 25. Oktober 2018
9. Postulat Patrick Walder und 23 Mitunterzeichnende "Ausschreibung Publikationsorgan Dübendorf", dat. 5. März 2018